

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Delius (PIRATEN)**

vom 24. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2014) und **Antwort**

Compliance Management Systeme bei landeseigenen Unternehmen: Messe Berlin GmbH

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat überwiegend nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist jedoch bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Messe Berlin GmbH um eine Stellungnahme gebeten. Die Beantwortung der Anfrage beruht daher zum größten Teil auf der von der Messe Berlin GmbH übergebenen Stellungnahme.

1. Ist bei der Messe Berlin GmbH ein Compliance Management System installiert?

Zu 1.: Ja, bei der Messe Berlin GmbH ist ein Compliance Management System (CMS) als Bestandteil eines integrierten Corporate Governance Management Systems installiert.

2. Nach welchem Rahmenkonzept wurde das Compliance Management System installiert?

Zu 2.: Seit circa einem Jahr werden bei der Messe Berlin GmbH unter dem Dach des Bereichs Corporate Governance die Sachgebiete Compliance, Organisation und Prozessmanagement, das Risikomanagement sowie die Revision vereint. Auf Basis von optimierten Organisations- und Prozessmanagementstrukturen ergänzen sich CMS und das Risikomanagementsystem – mit jeweils unterschiedlichem Ansatz und Zielrichtung, aber etlichen Überschneidungen – gegenseitig und bilden in enger Kooperation mit der Internen Revision ein integriertes Corporate Governance Management.

3. Welche Selbstverpflichtungen sind im Zusammenhang mit dem Compliance Management System vereinbart worden?

Zu 3.: Die Messe Berlin GmbH wendet als nicht börsennotiertes Unternehmen den **Berliner Corporate Governance Kodex** („Kodex“) aufgrund eines Beschlusses seines Aufsichtsrates an. So hat auch der Berliner Corporate Governance Kodex in Ziffer II nunmehr Compliance ausdrücklich als Geschäftsführungsaufgabe verankert.

Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien trägt die Geschäftsführung Sorge. Auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen wirkt die Geschäftsführung hin (Compliance). (Quelle: Corporate Governance Bericht der Messe Berlin GmbH für das Geschäftsjahr 2013).

Eine **Konzernbetriebsvereinbarung** zwischen der Messe Berlin GmbH und seinem Konzernbetriebsrat regelt die Anwendung eines CMS innerhalb der Unternehmensgruppe Messe Berlin.

Auf der **Homepage** der Messe Berlin GmbH findet sich ebenfalls ein Hinweis zu Compliance: (<http://www.messe-berlin.de/Unternehmen/> Stand 30.10.2014).

4. Wie ist das Compliance Management System zertifiziert?

Zu 4.: Das CMS der Messe Berlin GmbH ist nicht zertifiziert. Aus Sicht der Messe Berlin erscheint es für eine Zertifizierung zu früh zu sein, da das Konzept Compliance als Bestandteil eines integrierten Corporate Governance Systems zu sehen, erst seit circa einem Jahr bei der Messe Berlin GmbH verfolgt wird. Eine Zertifizierung des CMS ist mittelfristig durchaus seitens der Messe Berlin GmbH gewünscht.

5. Welche Ziele sind im Rahmen des Compliance Management Systems vorgegeben?

Zu 5.: Die Messe Berlin GmbH wendet für den Aufbau und Weiterentwicklung des CMS die sog „4-Schritt-Methode“ an:

Schritt 1: „Tone from the Top“ Haltung der obersten Führungsebene zum Thema Compliance mit dem Ziel der Etablierung einer auf Compliance ausgerichteten Organisationskultur.

Schritt 2: Wie bewerte ich mein Compliance-Risiko? Risikominimierende/ -absichernde Maßnahmen ergreifen.

Schritt 3: Regelmäßige stichprobenartige Überprüfung der implementierten Compliance-Maßnahmen („2nd line of defense“). Durch aufgedeckte Verstöße oder Gesetzesänderungen werden Lücken im Compliance-Management-System (CMS) sichtbar.

Schritt 4: Durch neue Maßnahmen zur Schließung dieser Lücken wird CMS automatisch weiterentwickelt.

6. Auf welche Art und Weise werden von welcher Stelle die Compliance-Risiken erfasst und verarbeitet?

Zu 6.: Bei der Messe Berlin GmbH werden Compliance-Risiken von unterschiedlichen Stellen erfasst und verarbeitet:

Compliance-Beauftragter:

Der Compliance Beauftragte der Messe Berlin GmbH erfasst und bewertet in Zusammenarbeit mit den „Risk-Ownern“ die Compliance-Risiken der Messe Berlin GmbH. Hierzu wird ein mit dem Risikomanagement der Messe Berlin GmbH abgestimmter Erhebungsbogen verwendet.

Ombudsperson:

Die externe Ombudsperson der Messe Berlin GmbH erfasst ebenfalls etwaige ihr zugetragene Compliance-Risiken in ihren der Messe Berlin vierteljährlich erscheinenden Berichten.

Interne Revision / Risikomanagement:

Sofern eine Revisionsprüfung Compliance-Risiken erkennt, werden diese ebenfalls erfasst und an die Geschäftsführung der Messe Berlin GmbH berichtet, die sie wiederum an den Compliance-Beauftragten der Messe Berlin weiterleitet. Dasselbe gilt für etwaige im Rahmen der Risikoerfassung durch das Risikomanagement erfasste Compliance-Risiken.

Die enge Zusammenarbeit zwischen den Funktionen Revision, Compliance, Risikomanagement sowie Organisation und Prozessmanagement ist bei der Messe Berlin nicht nur organisatorisch durch den Bereich Corporate Governance, sondern auch operativ gelebte Praxis bspw. durch standardisierte Kommunikation von compliance-, risiko- bzw. prozessrelevanten Ergebnissen aus den Revisionsprüfungen an die entsprechenden Funktionen. Andererseits werden Informationen zu Risiken in einer einheitlichen Systematik von Compliance und Risikomanagement erhoben und gebündelt, wodurch effektive interne prozessimmanente Kontrollen durch Organisation und Prozessmanagement abgeleitet werden können. Durch diese engere Verzahnung soll letztendlich das gesamte Unternehmen profitieren.

Oberstes Ziel ist es, die gesetzlichen Anforderungen in die Unternehmensstrukturen zu implementieren und die Einhaltung der Regelungen zu prüfen und sicherzustellen. Das Zusammenspiel einer professionellen Internen Revision und eines effizienten Risiko- und Compliance- sowie Richtlinienmanagements ist hierbei unverzichtbar. Durch die Bündelung aller unter dem Dach von Corporate Governance bei der Messe Berlin vereinten Funktionen werden Abteilungsgrenzen leicht überwunden und die Revisions-, Compliance- und Risikomanagement-Prozesse sinnvoll verzahnt. So werden Lücken und Doppelarbeiten vermieden. Durch die Nähe zu Organisation und Prozessmanagement können Empfehlungen aus den anderen Corporate Governance Funktionen entsprechend schnell kommuniziert und notwendige Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation in enger Zusammenarbeit umgesetzt werden. Entsprechendes gilt für interne Richtlinien.

Da die Ausgestaltung der Revisionsprüfungen einen stark beratenden Charakter hat, können sinnvolle Vorschläge für die Verbesserung des Ist- und gegebenenfalls des Soll-Zustandes von großem Nutzen sein.

7. Auf welche Art und Weise werden die Beschäftigten über das Compliance Management System informiert und/oder fortgebildet und auf welche Art und Weise werden den Beschäftigten entsprechende Verfahrensanweisungen und Verhaltenskodizes zugänglich gemacht?

Zu 7.: Alle Beschäftigten der Unternehmensgruppe Messe Berlin erhalten mit Aufnahme ihrer Tätigkeit den Hinweis auf die folgenden im Intranet der Messe Berlin GmbH zum Download zur Verfügung gestellten Dokumente:

- Code of Conduct (Verhaltenskodex) der Messe Berlin GmbH,
- Konzernbetriebsvereinbarung Compliance,
- Richtlinien der Messe Berlin GmbH.

In der Unternehmensgruppe Messe Berlin wird durch geeignete Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen dafür Sorge getragen, dass die Beschäftigten jederzeit in der Lage sind, die hier genannten Regelungen einhalten zu können. Hierzu werden sämtliche Beschäftigte der Unternehmensgruppe Messe Berlin durch den Compliance Beauftragten und ggf. ergänzend mit Hilfe eines e-tools während ihrer Arbeitszeit hinsichtlich des CMS an ihrem PC geschult. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne PC Zugang werden auf der Basis einer Papierversion geschult. Die entsprechenden Schulungen sollen alle zwei Jahre wiederholt werden.

In den sogenannten „HR-News“, einem Intranet-Portal des Bereiches Human Resources, wird unter anderem auch zu compliance-relevanten Themen informiert.

8. Auf welche Art und Weise werden Verstöße gegen die in Frage 7. genannten Verfahrensanweisungen/Verhaltenskodizes geahndet?

Zu 8.: Je nach Schwere des Verstoßes gegen die in Beantwortung der Frage 7. genannten Verfahrensanweisungen/Verhaltenskodizes ergeht nach Anhörung des Betriebsrats eine disziplinarische Maßnahme. Diese Maßnahmen werden ggf. in der Personalakte des jeweiligen Beschäftigten dokumentiert.

9. Existieren im Zusammenhang mit dem Compliance Management System Bonus- bzw. Malus-Regelungen? Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?

Zu 9.: Es existieren im Zusammenhang mit dem Compliance Management System Bonus- bzw. Malus-Regelungen für Führungskräfte, die unmittelbar an deren variable Vergütung gekoppelt sind.

10. Existiert eine Anlaufstelle für Whistleblower? Wenn ja, wo ist diese zu finden und auf welche Art und Weise werden die Beschäftigten darüber informiert?

Zu 10.: Im Rahmen eines Hinweisgebersystems ist die Ombudsperson der Messe Berlin GmbH sowie der Unternehmensgruppe Messe Berlin Anlaufstelle für Whistleblower. Dadurch wird den Beschäftigten ein vertraulicher – auf Wunsch auch anonymer – Kommunikationskanal zum Entgegennehmen von Hinweisen auf mögliche Straftaten oder Ethikverstöße eröffnet.

Ziel ist dabei stets interne Missstände aufzudecken und Compliance-Risiken frühzeitig entgegenzuwirken. Ferner beantwortet die Ombudsperson auch alle anderen compliance-relevanten Fragen, sofern eine anonyme Beantwortung und Bearbeitung gewünscht wird.

Ombudsperson der Messe Berlin GmbH ist eine Rechtsanwältin.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über verschiedene Weise über den Whistleblower-Workflow unter Hinweis auf die Ombudsperson und ihre Kontaktdaten und Kontaktmöglichkeiten informiert:

- in der Konzernbetriebsvereinbarung Compliance,
- während Compliance-Schulungen – vor allem zur Korruptionsprävention,
- in den HR-News,
- über den Aushang am Info-Brett für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

11. Auf welche Art und Weise wird das Compliance Management System überwacht und evaluiert und von welcher Stelle werden evtl. Verstöße und eingeleitete Maßnahmen dokumentiert?

Zu 11.: Das CMS wird im Rahmen von Prüfungen der Internen Revision, die derzeit eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Messe Berlin GmbH durchführt, überwacht und evaluiert. Unter Bezugnahme auf die Antworten zu Frage 2., Frage 6. und Frage 8. werden eventuelle Verstöße und eingeleitete Maßnahmen dokumentiert.

12. Finden in regelmäßigen Abständen externe Prüfungen der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Compliance Management Systems statt?

Zu 12.: Durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird im Rahmen von internen Revisionsprüfungen auch die Wirksamkeit und Angemessenheit des CMS geprüft.

Berlin, den 07. November 2014

In Vertretung

Guido B e r m a n n

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Nov. 2014)